

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	01.12.2009	3

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Wahl des/der Vorsitzenden und einer/eines stellv. Vorsitzenden

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gem. § 4 Abs. 5 AG KJHG NW werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und die Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in sind gem. § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung in getrennten Wahlgängen zu wählen. Die Wahl kann durch offene Abstimmung vollzogen werden, soweit diesem Verfahren niemand widerspricht. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in müssen der Vertretungskörperschaft angehören und in dieser Eigenschaft im Jugendhilfeausschuss sein.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses wird Herr/Frau
_____ gewählt.

Als Stellvertretung für den/die Jugendhilfeausschussvorsitzende/n wird Herr/Frau
_____ gewählt.

Der Bürgermeister
i.V.

- Rainer Weichert -
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: